

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 8

Rubrik: Zur Belehrung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hatte, so wurde er von seinem Lehrer an den Gründer der bernischen Taubstummenanstalt, Herrn Otth, empfohlen mit dem Erischen, ihm in einer Lithographie zur Erlernung derselben ein Unterkommen zu suchen. Herr Otth ging nun mit Samuel in die damals berühmte Haller'sche Stein- und Kupferdruckerei und stellte ihn empfehlend vor. Aber Herr Haller wollte nicht glauben, daß ein Taubstummer fähig sei, solche Kunstarbeiten zu lernen. Herr Otth, der gute Taubstummenfreund, empfahl ihn aber so sehr, daß sich Herr Haller zu einer Probezeit entschloß, die über Erwarten gut ablief. Die Lehrzeit wurde auf zwei Jahre bestimmt, aber schon im zweiten Jahre bekam Samuel viel Taschengeld und nach der Lehrzeit wollte Herr Haller seinen taubstummen Lithographen nicht fortlassen und gab ihm viel Lohn, zuletzt sogar 60 Doublonen in einem Jahr (ungefähr 1391 Fr. 30 Rp., was damals viel mehr galt als heute.) Samuel blieb auch bei Haller, bis er starb. Dann gründete er selbst eine Lithographie mit einem andern Herrn. Ihr Geschäft erfreute sich eines großen Zuspruchs, denn Herr Bidlingmeyer machte viele schöne und künstliche Arbeiten.

Herr Otth ersuchte ihn, alle Sonntag Vormittag in die neugegründete Knaben-Taubstummenschule in Bächtelen bei Wabern zu gehen, um den Zöglingen Zeichnungsunterricht zuerteilen. Dort lernte auch ich den Samuel kennen und war sein Schüler. Später wurden wir die besten Freunde und blieben es über 35 Jahre lang. Weil ich noch zu jung war, als Taubstummenlehrer in der Anstalt angestellt zu werden, so lernte ich ebenfalls die Lithographie und übte sie 50 Jahre mit gutem Erfolg. In seinen Kunstsachen blieb ich hinter meinem taubstummen Freunde weit zurück. Doch schämte er sich oft, daß er so schön zeichnen konnte, dabei aber schlecht orthographisch (mit vielen Fehlern) schrieb, was eine Folge seiner kurzen Schulzeit war.

Im Laufe der Zeit verheiratete er sich mit der Vorsteherin der bernischen Mädchen-Taubstummenanstalt, Fräulein Katharina Gruner, und lebte lange Zeit glücklich mit ihr. Den 20. April 1861 starb er im Alter von über 57 Jahren und bald darauf folgte ihm seine Gattin nach.

Samuel Bidlingmeyer war ein Taubstummer von scharfem, durchdringendem Verstande, hatte stets einen heitern Humor und war körperlich ein schöner Mann und ein guter und fröhlicher Gesellschafter. In seinen jüngern Jahren liebte

er zur Erholung das Billardspiel, das er meisterhaft verstand. Nach seiner Verheiratung aber wählte er anstatt dessen die Garten- und Blumenkultur. Alle Taubstummen, die ihn kannten, achteten und liebten ihn.

Liebe Taubstumme, ich habe das für euch niedergeschrieben, damit ihr es lesen und ihm nachahmen könnt. Nicht alle gebildeten Taubstummen werden reich und glücklich wie Bidlingmeyer; wer aber recht fleißig, treu und aufrichtig ist, wer böse Gesellschaft flieht, nicht zaunkt, nicht trinkt, der wird von guten Menschen geliebt und geachtet und wird hier wie dort seinen Lohn empfangen. B.

Zur Belehrung

Was machst du mit dem Geld? „Papa“, sagte eines Morgens eine Schülerin zu ihrem Vater „bitte, gib mir zwei Franken für einen neuen Hut!“ — „Nein“, sagte der Vater kurz und scharf, „ich kann das Geld nicht entbehren!“ — Das enttäuschte Mädchen ging traurig zur Schule und der Vater nach seiner Arbeitsstätte. Unterwegs begegnete er einem Freunde, der ihn „zu einem Glas“ einlädet. Als er beim Weggehen nach den Kosten fragte, hieß es: „Zwei Fr.“ In dem Augenblick, als er das Geld auf den Tisch legt, kommt das Töchterlein des Wirts angetänzelt und sagt: „Vater, ich brauche zwei Fr. für meinen neuen Hut!“ — So, sagte der Wirt, nahm das Geldstück von dem Tisch und gab es seiner Tochter, die lächelnd davontanzelte.

Der Mann aber ging verwirrt zur Wirtschaft hinaus und sagte zu sich selber: „Schändlich, daß ich das Geld, das ich meiner Tochter für ihren Hut verweigerte, dem Wirt für den Hut seiner Tochter brachte! Niemals mehr werde ich mein Geld ins Wirtshaus tragen.“ Und er hat Wort gehalten.

Wie kann man danken? Das „Danken“ ist eine wichtige Sache. Schon die kleinsten Kinder werden von ihren Eltern aufgefordert, immer zu danken, wenn sie etwas bekommen. Die Eltern wollen ihre Kinder frühzeitig an das Danken gewöhnen, denn die **Un dankbarkeit** ist eine große Untugend. Kinder sollen gegen Eltern und Lehrer stets dankbar sein. Man spricht den Dank aus in Worten. Wichtiger aber ist, seinen Dank auch mit der Tat zu beweisen,

Wer seine armen Eltern im Alter mit Geld unterstützt, der dankt ihnen mit der Tat. „Ehre Vater und Mutter mit der Tat.“ Auch wenn die Eltern gestorben sind, können wir ihnen noch danken. Wir setzen den Verstorbenen einen Grabstein, ein Denkmal zum Dank für das, was sie an uns getan haben. Großen Männern wird von einem ganzen Volke ein Denkmal gesetzt zum Dank. Wir sprechen unsern Dank aus in der Form eines Denkmals. Man kann den Dank aber auch durch besondere Einrichtungen aussprechen. Kluge Leute haben ihren Dank schon auf recht praktische Weise ausgesprochen.

Ein muhammedanischer Pilger sank einmal in der Wüste schmachend zu Boden, denn er hatte nichts zu trinken. Als er schon am Sterben war, kam eine Karawane. Die Kaufleute dieser Karawane nahmen den Mann auf ihre Kamelle und gaben ihm zu trinken. Der Errettete ging nun zu einem Priester und sagte, er wolle in der Wüste eine Kapelle bauen zum Dank für seine Errettung. Allein der Priester sagte: Allah (= Gott) braucht das nicht, denn die ganze Welt ist sein Haus. Grabe du einen Brunnen an dieser Stelle, damit andere nicht auch in Not und Gefahr kommen wie du!“ Nun baute der Mann zum Dank für seine Errettung einen Brunnen, und viele fromme Pilger, die hier vorbeigingen, dankten ihm für die segensvolle Einrichtung.

Ein Schiff kam einmal bei stockfinsterer Nacht nahe an einen sehr gefährlichen Felsen. Der Kapitän war in großer Sorge und wünschte: „Ach, wenn nur ein Lichtstrahl vom Himmel käme!“ Da auf einmal teilten sich die Wolken und die Strahlen des Mondes beleuchteten den gefährlichen Felsen. Gerade konnte er nun seinem Schiff noch eine Wendung geben und dasselbe war vor dem Untergang gerettet. Der Kapitän baute zum Dank für diese Errettung auf dem gefährlichen Felsen einen Leuchtturm. Dadurch wurden viele Schiffe vor dem Untergang bewahrt.

In einer Stadt wurde eine neue Kirche gebaut, allein die Gemeinde hatte noch nicht so viel Geld, um die Kirche ganz zu bezahlen. Es fehlten noch 10,000 Franken. Eben standen zwei fromme Männer sorgenvoll neben dem Bau und dachten darüber nach, woher man wohl das Geld noch bekommen könnte. Da fiel auf einmal die Axt eines Zimmermanns vom Turme herab mitten zwischen die beiden Männer. Zum Tode erschrocken sahen sie schweigend

einander an. Als sie sich von ihrem Schrecken erholt hatten, sagte der eine: „Ich gebe sofort 5000 Fr. zum Dank für meine Errettung.“ Der andere sagte: „Ich gebe auch 5000 Fr.“ So war das Geld für die Kirche auf merkwürdige Weise zusammengekommen.

Auch manche von unsrer Taubstummen haben schon den Dank für ihre Ausbildung ausgedrückt. Sie opfern z. B. Geld für den Taubstummenheimfonds. Wer seinen Dank aussprechen will für das, was er in der Schule gelernt hat, kann dieser Stiftung, die vom Schweizer Fürsorgeverein für Taubstumme verwaltet wird, etwas zukommen lassen!

„Wer Dank opfert, der preiset mich, und das ist der Weg, daß ich ihm zeige mein Heil.“ (Ps. 50, 23.)

Nach Griesinger.

Aus Taubstummenanstalten

Dargau. Die Prüfung an der Taubstummenanstalt Landenhof findet am 21. April nächsthin statt. Es treten 8 Zöglinge aus. Die meisten kehren zu den Eltern zurück. Zum Erfolg für die wegziehende Fr. Groth, wählte die Direktion am 8. April Fr. Dina Isler von Wohlen.

Bern. Aus der Privat-Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern wurden entlassen: Frieda Kämpfer, Martha Kunz, Lina Jaun, Anna Hadorn, Berta Studer, Maria Wehren, Marie Brächer, Lina Probst und Frieda Glaus.

Zürich. Aus der kantonalen Taubstummenanstalt wurden entlassen: Hans Wiesendanger, Karl Gübelin, Albert Meier, August Nüs, Jakob Kuhn, Marie Büchi und Emilie Altörser.

Möge allen diesen der erste Schritt in das feindliche Leben zu ihrem Heile ausschlagen und mögen sie vor allem weiter bauen auf dem guten Grund, der in der Schule in sie gelegt worden ist!

Zürich. Taubstummenanstalt Turenthal. Am 26. März fand das „Examen“ statt und am folgenden Tag reisten die Zöglinge voll Freude in die Ferien. Drei Schüler traten aus der Oberstufe; zwei davon wurden am Palmsonntag konfirmiert. Aber nur einer kommt nach Hause, um etwas zu lernen. Ein Knabe tritt ins Taubstummenheim über und ein Mädchen bleibt als Magd in der Anstalt. Zwei andere Zöglinge wurden von den Eltern vorzeitig heimgeholt und fünf müssen wegen